



## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rudolph (SPD) vom 13.05.2013**

**betreffend Ortsumgehung Felsberg**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der geplanten Ortsumgehung Felsberg?

Für den Neubau der Ortsumgehung Felsberg im Zuge der L 3220 führt Hessen Mobil die Planung durch. Das Baurecht soll über einen Bebauungsplan der Stadt Felsberg geschaffen werden, der sich zurzeit in der Aufstellung befindet. Die vollständigen, überarbeiteten Planunterlagen und Fachbeiträge (siehe Antwort zur Frage 4) sollen von Hessen Mobil im Herbst dieses Jahres der Stadt Felsberg zur Verfügung gestellt werden. Anschließend kann durch die Stadt Felsberg das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden.

Frage 2. Gibt es eine offizielle Stellungnahme der Stadt Felsberg im Rahmen des sogenannten Kommunalen Interessenmodells (KIM II), wonach die Stadt Felsberg die Ortsumgehung vorfinanzieren soll und ab dem Jahr 2020 die Kosten in Zehn-Jahres-Raten zurück erhalten soll?

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde der Stadt Felsberg mit Schreiben vom 4. Februar 2013 eine Finanzierung nach dem Kommunalen Interessen Modell (KIM II) angeboten. Eine Antwort der Stadt steht noch aus.

Frage 3. Falls die Stadt Felsberg aus finanziellen Gründen eine Vorfinanzierung nicht übernehmen kann, ist das Land Hessen bereit, die Landesstraße in eigener Zuständigkeit zu finanzieren und auch auszubauen?

Im Landesstraßenbau liegt die Priorität bei der Erhaltung der bestehenden Landesstraßeninfrastruktur vor dem Neubau zur Ergänzung des 7.000 km langen Netzes. Eine bauliche Umsetzung der Umgehungsstraße für Felsberg ist zeitnah nur durch eine kommunale Vorfinanzierung möglich.

Frage 4. In Beantwortung der Kleinen Anfrage - Drucksache 18/6149 - wurde von Seiten der Landesregierung mitgeteilt, dass von Hessen Mobil in aktualisierter Form noch im Herbst 2012 der Stadt Felsberg der Zeitplan zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens übergeben worden sei. Ist dies erfolgt und mit welchem Ergebnis?

Der zum Zeitpunkt der Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage angekündigte Zeitplan für die Übergabe der Planungsbeiträge an die Stadt Felsberg (Herbst 2012) konnte wegen der erforderlichen Berücksichtigung von neuen erhöhten Anforderungen an den Artenschutz (Überflughilfen für Fledermäuse) und wegen zusätzlichen Erfordernissen (Ausnahmegenehmigung für die Zauneidechse) nicht eingehalten werden. Außerdem wird die Verkehrsuntersuchung erst im Juni dieses Jahres fertiggestellt sein. Die Stadt Felsberg ist durch Hessen Mobil über die Verzögerung informiert.

Frage 5. Liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ortsumgehung Felsberg vor?

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Ortsumgehung Felsberg, die derzeit noch nicht vorliegen, werden von der Stadt Felsberg durch das Bebauungsplanverfahren geschaffen.

Wiesbaden, 18. Juni 2013

**Florian Rentsch**